HINWEISE bei vorhandenen Energieschulden:

1. Sie haben eine Jahres- bzw. Endabrechnung von Ihrem Energieversorger erhalten, befinden sich im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII und können den Nachzahlungsbetrag nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, dann wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter oder Sozial- und Wohnungsamt).

2. Sie haben es versäumt, Ihre Abschlagszahlungen zu begleichen und von Ihrem Energieversorger die Sperrandrohung erhalten bzw. die Versorgung wurde aus diesem Grund bereits unterbrochen, dann wenden Sie sich an das Sozial- und Wohnungsamt.

3. Sie haben eine Sperrandrohung Ihres Energieversorgers erhalten oder die Versorgung wurde bereits unterbrochen, weil Sie die Nachzahlung aus der Jahres- bzw. Endabrechnung nicht beglichen haben, dann wenden Sie sich an:

   - das **Jobcenter**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB II haben,
   - das **Sozial- und Wohnungsamt**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB XII haben.

Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Mietschuldnerberatung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Tel 0391.5 40 34 08
Fax 0391.5 40 34 02
E-Mail Miet-und-Energieschulden@magdeburg.de

Onlineterminvergabe
unter
www.magbeburg.de
oder
QR-Code scannen:

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg
www.magdeburg.de

Stand: 01.2024

otto will helfen

Miet- und Energieschulden

ottostadt magdeburg

Wie und wo bekommen Sie Hilfe?

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hilft Ihnen und berät Sie über:

- Möglichkeiten, Mietrückstände Abzubauen
- Möglichkeiten, eine drohende Räumungsklage abzuwenden
- Möglichkeiten, Energieschulden abzubauen, um eine mit Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage abzuwenden
  (siehe Rückseite)

Folgende Unterlagen sind für eine umfassende Beratung in der Mietschuldnerberatung nötig.
Bitte bringen Sie diese bereits zum Erstgespräch mit.

- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Wohngeldbescheid
- ✓ Schreiben von Ihrem Vermieter (Mahnschreiben, Kündigung o.ä.)
- ✓ eventuelle Ratenzahlungsvereinbarungen
- ✓ Aufstellungen vom Energieversorger zu den Schulden

Wenn Sie verschuldet sind, die Schuldnerberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg bieten Ihnen Hilfe

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Wiener Str. 2 (Ecke Leipziger Str.)
39108 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 0391.6 29 33 72 oder 0391.6 29 33 73

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch:	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0391.4 06 80 54
0391.4 06 80 57

Terminreservierung für AWO:

Tel.: 0391.4 06 80 31

Wie erreichen Sie uns?
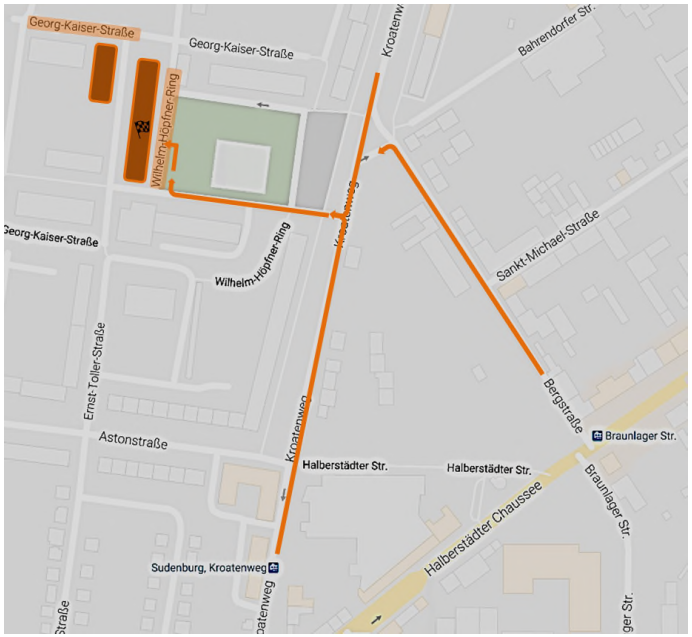
- mit den **Straßenbahnlinie 1 und 10** (Endstelle)
- mit den **Bussen der Linien: 53, 54, 55 und 57**